

Gegenstand: Zaundrahtabweiser in der Haube für die Musterzulassung  
in Holland  
Betroffen: Segelflugzeug "Mosquito", Kennblatt-Nr. 318  
alle Werk-Nummern wahlweise  
Dringlichkeit: Für alle Werk-Nummern, die nach Holland ausgeliefert  
werden, müssen Zaundrahtabweiser angebracht sein,  
sonst Einbau wahlweise  
Vorgang: Schutz des Piloten bei Außenlandungen  
Maßnahmen: Anbringung der Zaundrahtabweiser nach Zeichnung  
Nr. 303 - 14 - 10  
Material: Siehe Zeichnung Nr. 303 - 14 - 10  
Gewicht: Ca. 0,5 kg  
Schwerpunktlage: Einfluß vernachlässigbar  
Hinweise: Der Einbau der Zaundrahtabweiser kann nachträglich  
erfolgen. Die Durchführung der Arbeiten muß von  
einem anerkannten Prüfer im Bordbuch des Segelflug-  
zeuges bestätigt werden.

7318 Lenningen 1, den 5.7.1977

GLASFLÜGEL  
Holighaus & Hillenbrand  
GmbH & Co KG

*S. Schott*